

Datum: 08.04.2026

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag
A/0130/2026 des Stadtrates Metzging (SPD)**

Antrag/Begründung:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag des Stadtrates Metzging (SPD) vom 26. Februar 2026 auf Herstellung der Kooperation mit dem Salzlandkreis zur Umsetzung des Willkommensdienstes (Frühe Hilfen) abzulehnen.

Begründung:

Gemäß dem in Sachsen-Anhalt geltenden Kommunalverfassungsrecht ist der Stadtrat Aschersleben nur in Selbstverwaltungsangelegenheiten im sog. Eigenen Wirkungskreis (§ 5 KVG LSA) zuständig. Für Aufgaben im sog. Übertragenen Wirkungskreis (§ 6 KVG LSA) ist er nur zuständig, sofern ihm in der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung hierfür die Zuständigkeit ausdrücklich zugewiesen wurde. Dies ist in den von Stadtrat Metzging zur Begründung seines Antrages zitierten gesetzlichen Bestimmungen nicht der Fall. Im Einwohnermelderecht besteht keine Zuständigkeit des Stadtrates. Hier führt der Oberbürgermeister unter der Fachaufsicht des Landkreises die bestehenden Gesetze aus. Allein dieser Fachaufsicht obliegt es die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit sowie die Handhabung des Ermessens und der Zweckmäßigkeit zu überwachen und gegebenenfalls über Einzelweisungen eine Änderung zu bewirken.

Allen Bürgerinnen und Bürgern des Salzlandkreises, die den Willkommensdienst in Anspruch nehmen möchten, steht der entsprechende Link [Kontaktformular Willkommensbesuchsdienst | Salzlandkreis](#) des Willkommensbesuchsdienstes auf der Homepage des Salzlandkreises zur Verfügung. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass die Initiative allein von den interessierten Eltern ausgeht. Eine Zurverfügungstellung aller Daten ist demzufolge entbehrlich.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Amme

Unterschrift